1. ÄNDERUNG DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES NR. 3 "AUF DER DORNHECKENWIESE" IM ORTSTEIL GREBENHAIN, GEMEINDE GREBENHAIN, VOGELSBERGKREIS

f) Die erneute Offenlegung erfolgte in der Zeit vom 15. Okt. bis 16. Nov. 1990.
Die Bekanntmachung erfolgte am 4.Okt. 1990.

g) Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 31.01.1991 den Entwurf gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung nochmals beschlossen.

h) Das Anzeigeverfahren wurde gemäß § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch vom bis durchgeführt.

i) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 12 Baugesetzbuch am 19.06.1991 ortsüblich bekannt gemacht und liegt zur Einsicht für jedermann mit Begründung während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung offen. Die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 "Auf der Dornheckenwiese" im OT Grebenhain ist somit am rechtskräftig geworden.

Grebenhain,

GEMEINDE GREBENHAIN, VOGELSBERGKREIS

(Dickert), Bürgermeister

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 05. 06. 1991
Az.: 34-61 d 04/01-
Regierungspräsidium Gießen
Im Auftrag

REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIESSEN

1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 "Auf der Dornheckenwiese" im OT Grebenhain, Gemeinde Grebenhain, Vogelsbergkreis

1. Eine Bebauung ist bis zu zwei Vollgeschossen möglich.

2. Die vorgeschriebene Dachneigung beträgt 26 bis 45 Grad.

Begründung:

Mit der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 "Auf der Dornheckenwiese" im OT Grebenhain wird eine größere Flexibilität erreicht. Die Bauinteressenten erhalten größere Möglichkeiten der individuellen Gestaltung und Umsetzung ihrer Vorstellungen.

Es erfolgt mit der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 "Auf der Dornheckenwiese" im OT Grebenhain eine Anpassung an die heutigen Bedürfnisse.

Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke

a) Die Aufstellung der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 "Auf der Dornheckenwiese" im OT Grebenhain wurde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch von der Gemeindevertretung am 08.03.1990 beschlossen.

b) Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch am 05.04.1990 öffentlich bekannt gemacht.

c) Mit Schreiben vom 28.03.1990 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Baugesetzbuch von der Planung in Kenntnis gesetzt.

d) Die öffentliche Auslegung des Entwurfes nebst Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch am 05.04.1990 öffentlich bekannt gemacht und vom 16.04.1990 bis 17.05.1990 durchgeführt.

e) Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.06.1990 den Entwurf gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Grebenhain, 10. Juli 1990

GEMEINDE GREBENHAIN, VOGELSBERGKREIS 14

(Dickert), Bürgermeister

3. Bauleitplanung der Gemeinde Grebenhain
hier: Erneuter Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Auf der Dornheckenwiese" im OT Grebenhain

---

Die Gemeindevertretung faßt nochmals den Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Auf der Dornheckenwiese" im OT Grebenhain. Im erneuten Offenlegungsverfahren, das in der Zeit vom 15. Okt. bis 16. Nov. 1990 durchgeführt wurde, wurden keine erneuten Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Beschluß: einstimmig

Gemeindevertretersitzung vom 31. Jan. 1991

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/umstehende Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/Ausfertigung beglaubigten/einfachen Abschrift/Ablichtung der/des Auszug Niederschrift Gemeindevertretung
(genaue Bezeichnung des Schriftstückes)
übereinstimmt.
Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei .....
(Behörde)
erteilt.
Die Abschrift/Ablichtung besteht aus 1 Blatt
6424 Grebenhain, den 4. 3. 1991
Der Gemeindevorstand
i. A. [illegible]

GEMEINDE GREBENHAIN, VOGELSBERGKREIS

Mitteilungsblatt

für die Gemeinde

GREBENHAIN

Amtliches Verkündungsorgan

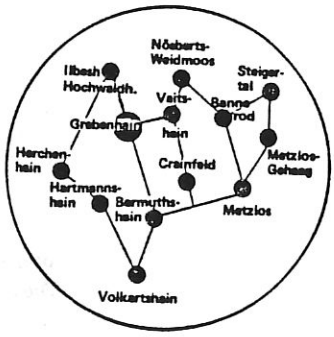

Jahrgang 19 | Donnerstag, den 4. Oktober 1990 | Nummer 40

Amtliche Bekanntmachungen

Offenlegungsbeschluß gem. § 3 Abs. 2 BauGB

für die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 »Auf der Dornheckenwiese« im OT Grebenhain, Gemeinde Grebenhain, Vogelsbergkreis

Aufgrund eines Rechtsmangels ist die erneute Offenlegung der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 »Auf der Dornheckenwiese« im OT Grebenhain, Gemeinde Grebenhain, Vogelsbergkreis, notwendig.

Der Entwurf der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 »Auf der Dornheckenwiese« im OT Grebenhain, Gemeinde Grebenhain, Vogelsbergkreis, liegt in der Zeit vom 15. Oktober 1990 bis 16. November 1990 während der Dienststunden (Montag - Mittwoch von 7.00 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 - 12.30 Uhr und von 13.00 - 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr) bei der Gemeindeverwaltung Grebenhain, Hauptstraße 51, 6424 Grebenhain, Zimmer 21, öffentlich aus.

Bedenken und Anregungen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Grebenhain, 26. Sept. 1990

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Grebenhain
Dickert, Bürgermeister

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/umstehende Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/Ausfertigung beglaubigten/einfachen Abschrift/Ablichtung der/des ..... Veröffentlichung .....

(genaue Bezeichnung des Schriftstückes)

übereinstimmt.

Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei .....

.....

(Behörde)

erteilt.

Die Abschrift/Ablichtung besteht aus ....1.... Blatt

6424 Grebenhain, den ....13. 02.... 19..91

Der Gemeindevorstand

GEMEINDE GREBENHAIN, VOGELSBERGKREIS 1

i. A. Bo/ß